

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 665/2015/MO/BV

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Fachteam: Planen und Bauen | Datum: 07.01.2015 |
| Bearbeiter: Jan-Christian Wiese | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege | 21.01.2015 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Moorrege | 21.01.2015 | öffentlich |

23. Änderung des Flächennutzungsplanes "östlich Heistmer Weg, westlich Wedeler Chaussee" der Gemeinde Moorrege; hier Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Gemeindevertreterversammlung vom 10.12.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „östlich Heistmer Weg, westlich Wedeler Chaussee“ der Gemeinde Moorrege gefasst.

Seinerzeit wurde das Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung aufgrund der Aussagen der Landesplanung erörtert.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro Elbberg den beigefügten Planentwurf erarbeitet. Der Änderungsbereich betrifft eine ca. 7.640 m² große Fläche. Dieser Entwurf sieht vor, dass der Flächennutzungsplan einen nördlich gelegenen Flächenanteil im Heistmer Weg als Wohnbaufläche ausweist und einen südlicher gelegenen Flächenanteil als gemischte Baufläche ausweist. Die gemischte Baufläche ist für die Ansiedlung des Betriebssitzes eines Baugeschäftes erforderlich. Bisher sind die nördlichen Flächen als gemischte Bauflächen ausgewiesen und die größten südlich gelegenen Flächenanteile sind momentan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Vorab hat das Planungsbüro Elbberg eine weitere Abstimmung mit der Landesplanung angestoßen. Es liegt hierzu noch keine abschließende Rückmeldung vor. Eine entsprechende Aussage wird rechtzeitig zur Sitzung erwartet.

Sollten seitens der Landesplanung nach wie vor Anregungen zur Planung vorgetragen werden, können diese im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung in den Planung einfließen.

Es ist angedacht, die frühzeitige Beteiligung bei entsprechender Beschlussfassung zusammen mit der frühzeitigen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Heistmer Weg“ unmittelbar nach der Sitzung anzustoßen. Die Ergebnisse der

frühzeitigen Beteiligung könnten dann bereits Mitte März vorliegen.

Finanzierung:

Der Antragsteller bzw. Grundeigentümer verpflichtete sich in einem städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

Karl-Heinz Weinberg

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans

Anlage 2: Entwurf der Begründung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes